

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2018/3072-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
<b>Soziokulturelle Leistungen für Bildung und Teilhabe / Anfrage der CDU/BOB-Gruppe</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	30.10.2018	Ö	Kenntnisnahme	

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele:**  
 nicht zutreffend

**Sachverhalt:**

Die „soziokulturellen Teilhabeleistungen“ sehen eine monatliche Förderung von zehn Euro pro Kind für beispielsweise Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen oder Musikunterricht vor und sind 2011 im Zuge des Bildungs- und Teilhabegesetzes neu eingeführt worden. Laut Ergebnis einer aktuellen Expertise der Paritätischen Forschungsstelle profitieren bundesweit weniger als 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren im Hartz-IV-Bezug von den sogenannten „soziokulturellen Teilhabeleistungen“. In Niedersachsen ist dieser Wert noch niedriger: Nur 12,2 Prozent haben hier im Juli 2017 Leistungen in Anspruch genommen. Darüber hinaus offenbaren die Daten drastische regionale Unterschiede. Ein Positivbeispiel ist hier Verden: Mit 91,3 Prozent bewilligter Anträge liegt der Landkreis Verden deutlich über den Bundes- und Landesschnitt.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung

1. Wie viele Anträge auf soziokulturelle Teilhabeleistungen wurden in den letzten drei Jahren in Osnabrück gestellt und wie viele davon wurden bewilligt?
2. Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um eine Auszahlung der Leistungen wie z.B. im Landkreis Verden zu ermöglichen?

**Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der CDU/BOB-Gruppe wie folgt:**

**zu Frage 1:**

Anzahl der Anträge für Teilhabepauschale 2016 – aktuell (Stand 24.10.2018) (ALG II und sonstige relevante Sozialleistungen):	<b>3.434</b>
davon Bewilligungen:	<b>3.127</b>
in %:	<b>91</b>

Diese Zahlen beinhalten auch **wiederholte** Antragstellungen einzelner Personen, da die Dauer der Bewilligungszeiträume jeweils abhängig ist von den zugrundeliegenden Sozialleistungen.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Zahlen der „Empirischen Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket der Paritätischen Forschungsstelle“ folgen noch Angaben die sich auf die konkrete Anzahl der Kinder beziehen:

Anzahl der Kinder mit BuT in der Zeit von 2016 – aktuell (ALG II und sonstige relevante Sozialleistungen):	<b>14.812</b>
davon Kinder mit Teilhabepauschale in %:	<b>1.654</b> <b>11,2</b>

**zu Frage 2:**

Die grundsätzliche Problematik der Teilhabepauschale besteht darin, dass die monatliche Höhe mit einem Betrag von 10 € sehr gering ist. Es gibt nur wenige Vereine und Veranstaltungen, die ausschließlich aus dieser Leistung finanziert werden können. Häufig sind ergänzende finanzielle Eigenbeteiligungen der Eltern notwendig, die jedoch aufgrund der Einkommenssituation der Haushalte nicht geleistet werden können. Daher werden auf kommunaler Ebene keine Möglichkeiten zur Steigerung dieser Leistung gesehen.

Der Anteil der Leistung „Teilhabepauschale“ liegt bei der Stadt Osnabrück bei 11,2 % und somit im durchschnittlichen Bereich der ausgewerteten Städte (Ergebnisse zwischen 5% und 22%). Die Quote des Landkreises Verden (91,3%) setzt sich davon deutlich ab und ist von hier nicht nachvollziehbar; vermutlich haben andere Auswertungskriterien vorgelegen als bei den anderen Städten. Denkbar ist z.B., dass es sich um die Bewilligungsquote **aller** BuT-Leistungen handelt.

Heinrich